

Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion zum Legionellen-Fall (SGA 26.11.2019)

1. Wie wurde der erste Legionellen-Fall bekämpft bzw. welche Maßnahmen wurden vom Gesundheitsamt und der Stadt Bielefeld ergriffen?

Antwort: Im Juni 2019 kam es zu drei Erkrankungen, wobei zwei tragischer Weise einen tödlichen Verlauf nahmen. Die ergriffenen Maßnahmen werden ausführlich in der Informationsvorlage Drucksachennummer 9781/2014-2020 dargestellt (S. 5 f „Darstellung des Ablaufs im Seniorenzentrum Baumheide“).

2. Wie konnte es daraufhin zum zweiten Legionellen-Fall innerhalb weniger Wochen kommen?

Antwort: Die ersten drei Fälle traten in einem engen zeitlichen Korridor auf.

Im Oktober 2019 trat eine weitere Erkrankung eines Bewohners auf, obwohl Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, eingeleitet wurden. Die Ablaufdarstellung der o. a. Informationsvorlage enthält dazu weitergehende Ausführungen (S. 8 „Darstellung des Ablaufs im Seniorenzentrum Baumheide“).

3. Hat das Gesundheitsamt/Stadt Bielefeld den Legionellen-Fall durchgehend begleitet und kontrolliert? Zu welchen Zeitpunkten und mit welchem Ergebnis?

Antwort: Das Gesundheitsamt und die WTG-Behörde haben ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem Legionellen-Fall wahrgenommen. Die detaillierte Darstellung ist der o. a. Informationsvorlage zu entnehmen (S. 5 ff „Darstellung des Ablaufs im Seniorenzentrum Baumheide“).

4. Welche Maßnahmen werden unternommen, um einen weiteren Legionellen-Fall zu verhindern und wie garantiert die Stadt Bielefeld und der Träger, dass in Zukunft ein weiterer Legionellen-Befall ausgeschlossen wird?

Antwort: Es sind verschiedene Maßnahmen durch den Betreiber zu ergreifen, deren Umsetzung durch die Stadt begleitet und geprüft wird. Der Träger hat ein Sanierungskonzept vorgelegt, das eine umfassende Sanierung der Trinkwasserinstallation vorsieht. Weitere Erkrankungen sind derzeit durch die Räumung des Hauses bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Einen absoluten Schutz gegen einen Legionellenbefall wird es in Großwasseranlagen auch in Zukunft nicht geben. Sichergestellt werden kann aber, dass die Trinkwasserinstallation den anerkannten Regeln der Technik entspricht und regelmäßig hinsichtlich der Wasserqualität überprüft wird. Detaillierte Ausführungen sind der o. a. Informationsvorlage zu entnehmen (s. Nr. 1 „Pflichten des Betreibers einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung“)

5. Sind alle Bewohnerinnen in anderen Einrichtungen adäquat untergekommen?

Antwort: Ja. Dazu enthält die Informationsvorlage auf S. 9 und 10 weitergehende Ausführungen.

6. Wie ist der Stand der staatsanwaltlichen/polizeilichen Ermittlungen?
Antwort: Am 04.11.2019 erhielt die Staatsanwaltschaft die städtischen Unterlagen für ihre Ermittlungen. Weitergehende Gespräche fanden nicht statt. Der Stand der Ermittlungen ist der Stadt nicht bekannt.
7. Welche Maßnahmen sind ergriffen oder in Vorbereitung, dass dieser – eher holprig, klemmende Kommunikationsablauf keine Wiederholung findet?
Antwort: Das Gesundheitsamt überprüft – mit Unterstützung des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (Geschäftsbereich Organisation) – die eigenen Abläufe und Standards der Bearbeitung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Trinkwasserverordnung. Dabei sollen auch die Kommunikationsstrukturen zwischen Gesundheitsamt und Betreibern mit auffälligen Befunden betrachtet werden. In diesem Zusammenhang soll auch eine Personalbemessung stattfinden. Die Ratsgremien werden über die Ergebnisse informiert.
8. Liegt die Legionellen-Problematik hier ausnahmslos im baulichen bzw. objektbezogenen Bereich, oder gibt es Parallelen zu weiteren Einrichtungen des Trägers hier bei anderen von ihm geführten Einrichtungen?
Antwort: Aktuelle Meldungen über einen Legionellen-Befall in anderen Einrichtungen des Trägers liegen nicht vor.
9. Gibt es Hinweise auf Legionellen-Problematiken in anderen städtischen Einrichtungen und Trägereinrichtungen? Wie ist das Kontroll-Intervall?
Antwort: Jährlich gehen im Gesundheitsamt zahlreiche Meldungen über Legionellen-Befunde, die über dem technischen Maßnahmewert liegen, ein. Städtische Einrichtungen und Trägereinrichtungen sind davon nicht ausgenommen. Jede Meldung löst die in der Informationsvorlage beschriebene Vorgehensweise bei den Betreibern und der Stadt aus (s. S. 2 und 3 der Informationsvorlage). Das Vorgehen wird, wie bei der Antwort zu 7. dargestellt, überprüft.